

# **Bekanntgabe der Verlängerung der Förderperiode des Förderprogramms 2019-2020 und Informationen zur Anpassung der Antragstellung auf Leistungs- und Spitzensportförderung 2021 gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz 2017**

## **Bereich: Bundes-Sportfachverbände – Olympischer Sommersport**

### **Grundlagen**

Gemäß § 8 Abs. 1 BSFG 2017 iVm. § 7 Abs. 4 BSFG 2017 hat die Geschäftsführung der Bundes-Sport GmbH auf Basis der strategischen Schwerpunkte des Sportministers 2019 ein Förderprogramm für die mit 01.01.2019 beginnende zweijährige Förderperiode erstellt. Am 28.04.2020 wurde aufgrund der COVID-19 Krise die Förderperiode durch den Sportminister um ein Jahr verlängert und endet somit erst am 31.12.2021. Die Kommission für den Leistungs- und Spitzensport hat am 14.07.2020 die gesetzlich vorgesehene Zustimmung zu dieser Vorgehensweise und somit zur Anpassung des Förderprogramms erteilt. Das Förderprogramm 2020 bleibt in den Punkten 1., 3., 4., 6. und 7. bestehen und wird nur in folgenden Punkten geändert:

## **2. Förderlaufzeit**

**1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021**

## **5. Regelungen zu einzelnen Förderbereichen**

### **Behindertensport einschließlich Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Die BSG betrachtet den Behindertensport als vollwertige und gleichberechtigte Sparte innerhalb eines Bundes-Sportfachverbandes. Die Berücksichtigung im Rahmen eines einzelnen Förderbereichs erscheint aufgrund der hohen Komplexität dieses Bereichs nicht ausreichend.

Bundes-Sportfachverbände, die den Behindertensport inkludiert haben, können daher im Zuge der Antragstellung den Behindertensport als eigene Sparte (Spartenbezeichnung: Name Sportart + Para) auswählen und Fördermittel für alle Förderbereiche gemäß vorliegendem Förderprogramm in der Sparte Para einsetzen.

Bundes-Sportfachverbände, die im Förderjahr 2018 Fördermittel für die Inklusion des Behindertensports erhalten haben, haben in den Förderjahren 2019, 2020 und 2021

grundsätzlich jeweils Mittel in zumindest der gleichen Höhe für die Sparte „Para“ einzusetzen.

Eine Reduktion dieser Fördermittel ist nur dann zulässig, wenn im aktuellen Förderjahr für alle Bundes-Sportfachverbände (exkl. ÖFB) in Summe weniger Fördermittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Sollte dies der Fall sein, so ist eine Kürzung der Fördermittel für den Behindertensport aliquot zum reduzierten Gesamtfördervolumen zulässig.

Eine inhaltliche Abstimmung mit dem ÖBSV im Rahmen einer beidseitig gezeichneten Einvernehmens- bzw. Kooperationserklärung ist Fördervoraussetzung.

### **Projekte zur Sportentwicklung in Kooperation mit Dachverbänden/Fachverbänden (K. Projekte)**

Im Förderprogramm der Bundes-Sportdachverbände ist ein Mindestförderbetrag von € 500.000 pro Jahr (aufgeteilt auf alle drei Dachverbände) für diesen Förderbereich festgelegt.

Setzt ein Bundes-Sportfachverband im Rahmen seines Antrages auf Leistungs- und Spitzensport Fördermittel im Förderbereich „Projekte zur Sportentwicklung in Kooperation mit Dachverbänden/Fachverbänden“ ein, so wird unter der Voraussetzung, dass eine beidseitig unterzeichnete Projektbeschreibung (FV & DV) vorliegt und dass diese den von der BSG veröffentlichten Richtlinien entspricht, das Projekt in der Regel zumindest zu gleichen Teilen aus den Mitteln der Dachverbände gefördert. Diese Regelung gilt unabhängig von der Anzahl der projektbeteiligten Dachverbände.

Details zur Frist finden sich unter Punkt 9.

## **8. Förderbare und jedenfalls nicht förderbare Aufwendungen sowie allfällige Betragsgrenzen einzelner Förderpositionen**

Es wird auf die Regelungen der „Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG 2017“ gemäß § 24 BSFG 2017, abrufbar unter [www.bundes-sport.gmbh.at](http://www.bundes-sport.gmbh.at), verwiesen.

## 9. Fristen

Anträge auf die Fördergewährung sind im Online-Fördermanagementsystem bis **4. Oktober 2020** bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen.

Anträge auf die Fördergewährung für Projekte zur Sportentwicklung in Kooperation mit Bundes-Sportdachverbänden („K-Projekte“) sind in digitaler Form per Mail bis **27. September 2020** bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen. Das Formular für die Projektbeschreibung im Word-Format steht unter [www.bundes-sport-gmbh.at](http://www.bundes-sport-gmbh.at) zum Download bereit. Erst nach inhaltlicher Genehmigung durch die Bundes-Sport GmbH können K-Projekte im Online-Fördermanagementsystem eingetragen werden.

Für die Bundes-Sport GmbH

Wien, 16.07.2020